

TBW-Corona-Regeln

1. Maskenpflicht besteht für alle Erwachsenen im Haupteingangsbereich, Umkleieräume, Toiletten, Treppenhaus und Empore.
2. Gruppen mit bis zu 20 Personen dürfen die zur Ausübung der Sportart notwendigen Spiel- und Übungssituationen ohne Mindestabstand durchführen. In Bereichen, in denen der Mindestabstand (1,5 m) umsetzbar ist, ist dieser weiterhin einzuhalten.
3. Bei Übungseinheiten, in denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten wird, ist die Gruppengröße von über 20 Personen gestattet.
4. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte, sowie sämtliche berührten Griffe müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.
5. Kontakte außerhalb der Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten.
6. Die Sportlerinnen und Sportler müssen bereits in der Trainingskleidung zum Stadion/Halle kommen.
7. Die Eltern, Geschwister, usw. dürfen das Stadion und die Hallen nicht betreten, auch Zuschauer sind verboten.
8. Die Hände sind vor Betreten des Stadions/Halle zu desinfizieren.
9. Für die Gruppen, die in der Jahnhalle trainieren, stehen die Toiletten innerhalb der Halle zur Verfügung. Für die Gruppen, die im Stadion üben, sind die Toiletten in der Sommerhalle geöffnet. Die Toiletten dürfen jeweils nur Einzelnen benutzt werden. Die in den Toiletten angebrachten Hygieneanleitungen sind anzuwenden.
10. Jede Übungsteilnehmerin und -teilnehmer Erwachsene hat nach den Sommerferien vor dem ersten Beginn der Übungsstunde den ausgefüllten und unterschriebenen TBW-Fragebogen-Corona-Erwachsene bei der Trainerin bzw. Trainer abzugeben. Bei den weiteren Stunden genügt eine Unterschrift auf dem Formular Gesundheitsabfrage. Bei den Minderjährigen ist ebenso zur ersten Stunde nach den Sommerferien der ausgefüllte und von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene TBW-Fragebogen-Corona-Minderjährige mitzubringen. In den weiteren Stunden führt der Übungsleiter eine Teilnehmerliste. Dies ist Voraussetzung für die Teilnahme am Training. Die Übungsleiterin/der Übungsleiter bewahrt den Fragebogen wegen Nachweispflicht in einem Ordner auf.
11. Die Richtlinien der jeweiligen Sportarten (Leichtathletikverband, BTB, usw.) müssen eingehalten werden.
12. Die Übungsleiterin/Übungsleiter ist verantwortlich für die Einhaltung der oben genannten Auflagen.